

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: KP-DENT P® Wasserstoffperoxid 1.41 % in wässriger Lösung
Index-Nr.: 008-003-00-9
EG-Nr.: 231-765-0
CAS.Nr.: 7722-84-1
REACH-Reg.Nr.: 01-2119485845-22-XXXX
Andere Bezeichnung: Wasserstoffperoxid, Wasserstoffsuperoxid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Produktkategorie PC8 Biozidprodukte
Wasseraufbereitungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant

KP-PRODUKTE Kerstin Petry
Windorfer Straße 4
DE-56290 Mörsdorf/Hunsrück
+49 6762/9615620 Fax: +49 6762/9615625
kpprodukte@aol.com
www.kp-produkte.com

1.4 Notrufzentrale der Universität Mainz

Telefon +49 6131 - 19 240 und +49 6131 - 23 24 67

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Achtung

GHS07

Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden.

| | | | | | |
|-------------------------|----------------|---------------------|----------------------|------------------------|-----------------------|
| Dokumentenname: | Dok.Nr. | Erstellt am: | Erstellt von: | Freigabe durch: | Version Nr. 15 |
| SDB KP-DENT P® Vers. 15 | 78141-15 | 08.02.2023 | KP-PRODUKTE | Kerstin Petry | Seite 1 von 10 |

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme (CLP):



GHS07

CLP Signalwort: ACHTUNG

Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise (CLP):

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen
- P305 Bei Kontakt mit den Augen:
- P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen
- P338 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen, weiter ausspülen
- P301+
- P312 Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen
- P302+
- P352 Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen
- P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Zusätzliche Hinweise: Um eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu vermeiden, beachten Sie die Gebrauchsanweisung

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

| | | | | | |
|-------------------------|----------------|---------------------|----------------------|------------------------|-----------------------|
| Dokumentenname: | Dok.Nr. | Erstellt am: | Erstellt von: | Freigabe durch: | Version Nr. 15 |
| SDB KP-DENT P® Vers. 15 | 78141-15 | 08.02.2023 | KP-PRODUKTE | Kerstin Petry | Seite 2 von 10 |

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Wasserstoffperoxid in Lösung 1.41 %
CAS 7722-84-1
EC 231-765-0
INDEX 008-003-00-9
REACH-Reg.Nr. 01-2119485845-22-XXXX
Ox. Liq. 1, H271; Skin Corr. 1A, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332

Silber 0.000141 %
CAS No 7440-22-4
EC No 231-131-3
REACH-Reg.No 01-2119555669-21-XXXX

Aqua (water) 98.589859 %
CAS No 7732-18-5
EC No 231-791-2

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
- Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Mit reichlich Wasser abwaschen. Hellfärbungen der Haut lassen nach einiger Zeit nach.
- Nach Augenkontakt: ggf. Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Kein Erbrechen auslösen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

| | | | | | |
|-------------------------|----------------|---------------------|----------------------|------------------------|-----------------------|
| Dokumentename: | Dok.Nr. | Erstellt am: | Erstellt von: | Freigabe durch: | Version Nr. 15 |
| SDB KP-DENT P® Vers. 15 | 78141-15 | 08.02.2023 | KP-PRODUKTE | Kerstin Petry | Seite 3 von 10 |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wasser, Wasserdampf, Trockenes Pulver, Kohlendioxid (CO₂).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen: Tanks/Gefäße kühlen/in Sicherheit bringen.
Schutz während der

Brandbekämpfung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Leck dichten, Zufuhr schließen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen.
Mit viel Wasser ausspülen.
Neutralisiertes Produkt reichlich mit Wasser wegspülen. Verschüttetes Produkt nicht in Originalverpackung umfüllen. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Jedes ausgelaufene Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben.
Schadhafte/abgekühlte Tanks entleeren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweise auf Abschnitt 7, 8, 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Verunreinigung des Produktes vermeiden. Niemals ein verschüttetes Produkt zum eventuellen Wiedergebrauch in seinen Ursprungsbehälter zurückschütten.

| Dokumentname: | Dok.Nr. | Erstellt am: | Erstellt von: | Freigabe durch: | Version Nr. 15 |
|-------------------------|----------|--------------|---------------|-----------------|----------------|
| SDB KP-DENT P® Vers. 15 | 78141-15 | 08.02.2023 | KP-PRODUKTE | Kerstin Petry | Seite 4 von 10 |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: an einem kühlen Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Licht schützen. Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur in Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Lagertemperatur: Vor Frost schützen und wenn möglich nicht über 30 Grad lagern.

Besondere Vorschriften für die Verpackung: Besondere Anforderungen: Verschießbar und mit Überdruckventil. Sauber. Lichtundurchlässig, korrekt gekennzeichnet, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend. Zerbrechliche Gefäße in feste Behälter ersetzen.

Verpackungsmaterialien: Geeigneter Werkstoff: rostfreier Stahl, Aluminium, Polyethylen, Glas, Steinzeug/Porzellan. Ungeeigneter Werkstoff: Metall, Monelmetall, Eisen, Kupfer, Zink, Blei, Nickel.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Hinweise auf den Etiketten beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

| CAS No. | Name | Code | (mg/m ³) | (ppm) | Remarks |
|-----------|-------------------|--------------|----------------------|-------|-----------|
| 7722-84-1 | Hydrogen peroxide | MAK, 8 hours | 0.71 | 0.5 | DFG, OSHA |
| | | Short-term | 0.71 | 0.5 | SUVA |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Exposition und/oder Kontakt vermeiden/beschränken. Im Anschluss an die Handhabung des Erzeugnisses sofort und vor verlassen der Arbeitsstätte die Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe



Schutzkleidung geeignetes Material:

Bieten eine ausgezeichnete Beständigkeit: Naturkautschuk, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Polyethylen, Viton. Bieten eine gute Beständigkeit: PVC, Polyethylen/Ethylenvinyl. Bieten eine geringere Beständigkeit: Neopren. Bieten mangelhafte Beständigkeit: Leder, PVA, Naturfasern.

Handschutz: Handschuhe

Augenschutz: dicht schließende Schutzbrille.

Atemschutz: bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.
Gasmasken mit Filtertyp B

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verweis auf andere Abschnitte (6.2, 6.3, 13)

| Dokumentname: | Dok.Nr. | Erstellt am: | Erstellt von: | Freigabe durch: | Version Nr. 15 |
|-------------------------|----------|--------------|---------------|-----------------|----------------|
| SDB KP-DENT P® Vers. 15 | 78141-15 | 08.02.2023 | KP-PRODUKTE | Kerstin Petry | Seite 5 von 10 |

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|---|---|---|
| Aggregatzustand | : | flüssig |
| Erscheinungsbild | : | Flüssigkeit |
| Massenkonzentration in g/L | : | 15.21 g/L |
| Farbe | : | farblos |
| Geruch | : | charakteristisch |
| Geruchsschwelle | : | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert bei 20 °C | : | 4.5 |
| Stoffmengenkonzentration in mol/L | : | 0,4432 mol/L |
| Siedepunkt | : | 100°C |
| Flammpunkt | : | Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat | : | Keine Daten verfügbar |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : | Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen | : | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | : | 23 mbar |
| Relative Dichte | : | 1.0045 g/cm ³ bei 20 °C nach DIN 51757 |
| Dichte | : | 1,004 g/ml |
| Löslichkeit | : | in Wasser vollständig |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) log | : | |
| LogPOW | : | -1,36 |
| Selbstentzündungstemperatur | : | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | : | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität | : | Keine Daten verfügbar |

9.2 Sonstige Angaben

| | | |
|--------|---|-------|
| VOC-EU | : | 0,00% |
| VOC-EU | : | g/l |
| VOC-CH | : | 0,00% |

| | | | | | |
|-------------------------|----------------|---------------------|----------------------|------------------------|-----------------------|
| Dokumentenname: | Dok.Nr. | Erstellt am: | Erstellt von: | Freigabe durch: | Version Nr. 15 |
| SDB KP-DENT P® Vers. 15 | 78141-15 | 08.02.2023 | KP-PRODUKTE | Kerstin Petry | Seite 6 von 10 |

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Zersetzt sich langsam unter Einwirkung von Licht:
Sauerstoffbildung mit erhöhter Brand-/Explosionsgefahr. Mit Drucksteigerung kann es zum Bersten des Gefäßes führen. Diese Reaktion wird beschleunigt unter Einwirkung von Verunreinigung und bei Temperaturanstieg.

10.2 Chemische Stabilität

Nicht stabil unter Einwirkung von Hitze. Nicht stabil unter Einwirkung von Licht.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen vorhanden

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen, Verunreinigung des Produktes. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zersetzungsgefahr bei Kontakt mit Nicht-tolerant Materialien (Metalloxide, Metall-Ionen, Metallsalze, Basen, Reduktionsmittel), brennbaren Stoffen, Organischen Material, Rost, Schmutz

10.6 Gefährliche Zersetzung

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt: Zersetzt sich in Sauerstoff, Wasser

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken
Korrosivität: Verursacht leichte Hautreizungen, Verursacht schwere Augenreizung

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie-Allgemein:

Einstufung umweltgefährlicher Stoffe: nicht anwendbar

Ökologie-Luft:

Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG). Photolyse in der Luft.
Abfallcode (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsblatt L47 vom 16/2/2001): Abfallcode Behälter (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsblatt L47 vom 16/2/2001):

Ökologie-Wasser:

Schwach wassergefährdend (Oberflächengewässer) giftig für Algen
Bioakkumulation: nicht anwendbar
Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar pH-Verschiebung Bleichmittel
Desinfektionsmittel chemischer Rohstoff Abwasserbehandlung
Verpackung/Behälter

| Dokumentenname: | Dok.Nr. | Erstellt am: | Erstellt von: | Freigabe durch: | Version Nr. 15 |
|-------------------------|----------------|---------------------|----------------------|------------------------|-----------------------|
| SDB KP-DENT P® Vers. 15 | 78141-15 | 08.02.2023 | KP-PRODUKTE | Kerstin Petry | Seite 7 von 10 |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| Wasserstoffperoxid | |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Zerfällt in Wasser und Sauerstoff |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Wasserstoffperoxid

Log Pow -1,36

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT-und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden.

12.6 Andere schädlichen Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackung:

Bei Handhabung von Produkt oder Gebinde Abschnitt 7.1 beachten. Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Kleinmengen stark verdünnen und in das Abwasser einleiten. Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften, mit Gefahrenpiktogrammen zu versehen und dem zuständigen Entsorgungsbetrieb zu übergeben. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Der Abfallerzeuger ist für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich. Dem Produkt entsprechend behandeln. Nicht kontaminierte und rückstandsfrei entleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Europäische Abfallschlüssel – Nr.: 160903 Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Siehe Abschnitt 8.2

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen Abfallrichtlinie 2008/98/EG

| | | | | | |
|-------------------------|----------------|---------------------|----------------------|------------------------|-----------------------|
| Dokumentname: | Dok.Nr. | Erstellt am: | Erstellt von: | Freigabe durch: | Version Nr. 15 |
| SDB KP-DENT P® Vers. 15 | 78141-15 | 08.02.2023 | KP-PRODUKTE | Kerstin Petry | Seite 8 von 10 |

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nr.:

UN-Nr. (ADR) : nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA) : nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG) : nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Vorkommen beim Transport (ADR-RID): als Flüssigkeit

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften Sonstige EU-Vorschriften Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen: Unterliegt nicht der 96/82/EG.

Nationale Vorschriften Deutschland Störfallverordnung Bemerkung

Unterliegt nicht der StörfallV.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft) Bemerkung

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

| | | | | | |
|-------------------------|----------------|---------------------|----------------------|------------------------|-----------------------|
| Dokumentname: | Dok.Nr. | Erstellt am: | Erstellt von: | Freigabe durch: | Version Nr. 15 |
| SDB KP-DENT P® Vers. 15 | 78141-15 | 08.02.2023 | KP-PRODUKTE | Kerstin Petry | Seite 9 von 10 |

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Datenquellen :

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gründe für Änderungen: Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.

Schulungshinweise: Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt / diesen Stoff/Gemisch ungültig.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

Quellen: Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

SDS EU (REACH Annex II)

| Dokumentenname: | Dok.Nr. | Erstellt am: | Erstellt von: | Freigabe durch: | Version Nr. 15 |
|-------------------------|----------------|---------------------|----------------------|------------------------|-------------------------------|
| SDB KP-DENT P® Vers. 15 | 78141-15 | 08.02.2023 | KP-PRODUKTE | Kerstin Petry | Seite 10 von 10 |